



Amt Peitz  
Schulstraße 6  
03185 Peitz

Telefon: 035601 38132  
Fax: 035601 38173  
Mail: ordnungsamt@peitz.de

Eingangsvermerk

## Anzeige der Hundehaltung nach § 6 Hundehalterverordnung (HundehV)

Die Haltung eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mehr als 40 cm oder einem Gewicht von mehr als 20 kg ist gemäß § 6 Abs. 1 HundehV unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet Ihren Hund dauerhaft auf eigene Kosten mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard kennzeichnen zu lassen und der örtlichen Ordnungsbehörde ihre Zuverlässigkeit in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses nachzuweisen.

Anzeige                       Änderung                       Halterwechsel                       Abmeldung

### 1. Hundehalter/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		Telefon (für evtl. Rückfragen)
PLZ; Ort; Ortsteil		E-Mail (für evtl. Rückfragen)

### 2. Angaben zum Hund

Name (Rufname)	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Rasse/Kreuzung	Größe (Widerrist)	Gewicht
Aufnahme in den Haushalt (Datum)	Wurfdatum	
Farbe/ besondere Merkmale	Chipnummer (ggf. hier Transponderstreifen einkleben)	
Bestätigung des Tierarztes/der Tierärztin (Datum, Unterschrift)	Stempel	

### 3. Nachweis der Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis liegt bei (*nicht älter als 3 Monate*)  
 Führungszeugnis wurde beantragt

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift (Hundehalter/in)
------------	-------------------------------